



N i e d e r s c h r i f t
über die 38. - öffentliche - Sitzung
des Unterausschusses „Medien“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 26. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8994](#)

b) Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8484](#)

Anhörung

- Norddeutscher Rundfunk.....	5
- Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks	7
- Verwaltungsrat des Norddeutschen Rundfunks	10
- Personalvertretung im Norddeutschen Rundfunk	10
- Beauftragte für freie Mitarbeit im Norddeutschen Rundfunk	11
- DGB, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen	12
- Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk.....	13
- VAUNET - Verband Privater Medien e. V.	14
- Niedersächsischer Landesrechnungshof.....	16

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Ulf Prange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
5. Abg. Oliver Lottke (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
8. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
9. Abg. Jens Nacke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Kai Seefried (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Christian Meyer (zeitw. vertr. von Abg. Helge Limburg) (GRÜNE)
13. Abg. Dr. Stefan Birkner (FDP)

mit beratender Stimme:

14. Abg. Christopher Emden (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15.30 Uhr bis 16.47 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigte die Niederschrift über die 37. Sitzung.

Unterrichtung über den aktuellen Sachstand bei der Vergabe und Nutzung von DAB+-Frequenzen

RR **Neumüller** (Stk) erläuterte dem Unterausschuss, dass die privaten Veranstalter offenbar erwägen würden, eine DAB+-Plattform in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Die Landesmedienanstalt habe sich mit diesem Wunsch der Privaten an die Staatskanzlei gewandt, die derzeit die rechtlichen Fragen kläre. Dabei spiele auch das Niedersächsische Mediengesetz eine Rolle, dessen Novelle gegenwärtig in der Staatskanzlei vorbereitet werde und in Kürze in den Landtag eingebracht werden solle, da dieses den rechtlichen Rahmen setze. Vor diesem Hintergrund rege er an, die für die Sitzung am 16. Juni 2021 vorgesehene Unterrichtung auf die für den 14. Juli 2021 geplante Sitzung zu verschieben, da die Unterrichtung zu diesem späteren Zeitpunkt wesentlich gehaltvoller ausfallen könne.

Der **Unterausschuss** zeigte sich damit einverstanden.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk**

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/8994](#)

b) **Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/8484](#)

Zu a) direkt überwiesen am 14.04.2021

federführend: AfRuV

mitberatend: UAMedien

Zu b) erste Beratung: 100. Plenarsitzung am
19.02.2021

federführend: AfRuV

mitberatend: UAMedien

zuletzt gemeinsam beraten: 37. Sitzung am
05.05.2021

Anhörung

Norddeutscher Rundfunk

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlagen 6 und 7 zu [Drs. 18/8994](#) und Vorlagen 2 und 3 zu [Drs. 18/8484](#)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- stellv. Intendantin und Direktorin des Landesfunkhauses Niedersachsen **Andrea Lütke**
- Justitiar **Dr. Michael Kühn**

Andrea Lütke: Ich bedanke mich im Namen des NDR, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, zum Entwurf des Staatsvertrages Stellung zu nehmen. Im November haben wir bereits im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens Anmerkungen formuliert, die in der vorliegenden Fassung zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Der Staatsvertrag ist die Grundlage unserer täglichen Arbeit. Wir als Vier-Länder-Anstalt sehen uns in besonderem Maße als ein verbindendes Element der norddeutschen Identität. Unserer Verpflichtung, durch die Programmgestaltung tatsächlich zu Information und Meinungsbildung beizutragen, werden wir gerecht. Zumindest bestätigt

dies der NDR Imagetrend, für den im Herbst vergangenen Jahres 2 700 Norddeutsche befragt wurden. Demnach bietet der Norddeutsche Rundfunk den Menschen mit seinen Programmen Orientierung, berichtet sachlich, informativ und natürlich vor allem regional. Wir sind glaubwürdig, vertrauenswürdig und verlässlich. Das sagen mehr als 80 % der Norddeutschen. Das ist natürlich kein Grund, sich auszuruhen. In einer sich zunehmend fragmentierenden Gesellschaft sind das Thema Meinungspluralismus und die Frage, wie wir wirklich alle Teile der Gesellschaft erreichen können, von immer größerer Bedeutung.

Wir freuen uns, dass die vier norddeutschen Länder den NDR-Staatsvertrag verlässlich ergänzt und modernisiert haben und sind dankbar für die damit einhergehende Klarheit.

Ich möchte kurz zu drei Punkten Stellung nehmen.

Erstens zu § 41 Abs. 3, in dem es um die Personalvertretung arbeitnehmerähnlicher Personen geht. Mit dieser Regelung schreibt uns der Gesetzgeber ins Stammbuch, freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Personalvertretungsrechte wie festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuräumen. Ich möchte betonen: Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen im NDR ein hohes Ansehen. Im gesamten NDR beschäftigen wir ungefähr 1 300 arbeitnehmerähnliche Freie, wie sie in § 12 a des Tarifvertragsgesetzes beschrieben sind. Demgegenüber stehen etwa 3 500 Festangestellte. Die frei Tätigen sind in der Mehrzahl Autoren, die journalistisch arbeiten, also Reporterinnen und Reporter sowie Moderatorinnen und Moderatoren.

Wir werden die Neuregelung kooperativ und konstruktiv mit den Personalvertretungen im Norddeutschen Rundfunk umsetzen und sind hierzu bereits in Gesprächen. Derzeit gehen wir davon aus, dass alle arbeitnehmerähnlichen Freien erstmals im Mai 2023 aktiv und passiv an den Neuwahlen der Personalvertretung teilnehmen werden. Das Gremium wird größer. Es werden mehr Freistellungen vonnöten sein. Das ist klar und gut, wird aber weitere Kapazitäten erfordern - sowohl personell als auch finanziell. Denn Freie Mitarbeitende werden für ihre Personalratsarbeit vom NDR natürlich auch mit einem Ausfallhonorar versehen werden.

Erlauben Sie mir, die Gelegenheit heute für eine Anmerkung zu einer Plenarsitzung im vergange-

nen Sommer zu nutzen. In dieser konnte der Eindruck entstehen, dass wir freie Mitarbeiter ähnlich wie Werkvertragsarbeiter in der Schlachtindustrie beschäftigen würden. Mit Verlaub: Dieser Vergleich entspricht - höflich formuliert - nicht den Tatsachen. Gerade weil die Freien bei uns im NDR so eine wichtige Säule sind, hat sich der NDR in Tarifverträgen zu einer Vielzahl von Leistungen - z. B. Urlaubsgeld oder Übergangsgeld bei der Beendigung einer Beschäftigung - verpflichtet. Da gibt es Regularien, die zur Anwendung kommen.

Um ab dem geplanten Inkrafttreten am 1. September 2021 die strengen Regelungen des Personalvertretungsrechts korrekt umsetzen zu können, sind wir bereits in Gesprächen mit den Personalratsvorständen. Allerdings sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus der Staatsvertragsnovelle ableiten, nicht ganz eindeutig und werden im Detail einige Fragen aufwerfen, die wir gemeinsam mit den Personalvertretungen lösen wollen, um dem Willen des Gesetzgebers bestmöglich zu entsprechen.

Zweitens würde ich gern einige Anmerkungen aus Sicht des NDR zum § 47 - Informationszugang machen. Der NDR ist als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt dem Gemeinwohl verpflichtet. Daraus leitet sich ab, dass wir schon heute an verschiedenen Stellen transparent über die Verwendung von Beitragsgeldern berichten und informieren. Online werden ausführlich Strukturen, Einnahmen und Programmkosten dargestellt. Wir veröffentlichen unsere wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie Gehälter und informieren auch über Aufwendungen für die Altersversorgung. Sie selbst kennen unsere Berichte an die Landtage über die Erfüllung des Programmauftrages und die Verwendung von Beitragsmitteln.

Der NDR begrüßt die gesetzgeberischen Klarstellungen, die in § 47 der Novellierung des Staatsvertrages vorgesehen sind und der höheren Akzeptanz bei den Beitragszahlerinnen und -zahlern dienen sollen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen allerdings, dass die meisten an uns gerichteten Auskunftersuchen auf personenbezogene Informationen gerichtet sind. Da geht es z. B. um die Gehälter von Schauspielerinnen und Schauspielern. Die Beantwortung dieser Fragen fällt wie bisher auch unter den Ausnahmetatbestand. So ist es also möglich, dass die Ablehnung entsprechender Auskünfte durch uns eher zu geringerer Akzeptanz führt. Jedenfalls wird sich - das ist ziemlich klar - der administrative Aufwand

erhöhen. Wir werden das aber selbstverständlich im Sinne der Transparenz entsprechend leben.

Zum dritten und letzten Punkt: Der Grundsatz ressourcenschonenden Wirtschaftens - das dürfte auch durch die schriftliche Stellungnahme deutlich werden - gehörte auch schon vor der Novelle zu den unternehmerischen Zielen des NDR. Bereits 2020 hat der Rundfunkrat des NDR eine Resolution dazu verabschiedet und uns nachdrücklich unterstützt und ermutigt, diesen Weg weiterzugehen. Es ist gut und wichtig, dass dieses Zukunftsthema jetzt auch gesetzgeberisch verankert ist.

Wie Sie der Stellungnahme entnehmen können, setzen wir auf wirklich vielfältige Maßnahmen. Gerade die noch anhaltende Corona-Pandemie hat ja gezeigt, wie beispielsweise der Ressourcenverbrauch durch Homeoffice und weniger Dienstreisen gesunken ist. Daran möchten wir in jedem Fall anknüpfen. Eine Gleichrangigkeit von Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird weitere Befassung auslösen, woraus sich entsprechend auch eine neue stärkere Bedeutung des Themas ableitet. Wir werden unsere Regelkreisläufe daraufhin weiter schärfen und überprüfen.

Ich möchte abschließend bemerken, dass sich der Norddeutsche Rundfunk natürlich an maximaler Transparenz im Dienst der Beitragszahlerinnen und -zahler messen lassen möchte. Wir werden mit der sich abschwächenden Pandemie vermutlich ab Herbst diverse Dialogformate mit unserem Publikum anbieten, um noch stärker auf dessen Bedürfnisse und Wünsche einzugehen. Unser Ziel ist es, das Vertrauen in uns weiterhin zu stärken, um unseren Programmauftrag integrativ und pluralistisch bestmöglich erfüllen zu können.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Vielen Dank für Ihre Darstellung, Frau Lütke. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den Sie angesprochen haben und der ausgehend von einem Zeitschriftenartikel ganz konkret Thema bei uns gewesen ist.

In einem Artikel im Magazin *Cicero** ging es um Transparenz der Gehälter und wirtschaftliche Kontrolle bei ARD und ZDF. Es ging um das Kon-

*Gräber, Daniel: Die Machtmaschine. In: *Cicero* (2021), Nr. 5, S. 72-80,
<https://www.cicero.de/wirtschaft/offentlich-rechtliche-die-machtmaschine/plus>

strukt, das Firmen beauftragt werden, die dann Sendungen herstellen, die im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlt werden, wobei die Gesamtstruktur für die Beitragszahlerin bzw. den Beitragszahler nicht mehr erkennbar ist. Als Beispiel wurde die Sendung *Anne Will* genannt. Da wird ein Auftrag an eine Firma erteilt, die Anne Will gehört, die dann ein Gehalt an Anne Will auszahlt.

Können Sie einmal darstellen, wie die Kontrolle der Verwendung der Rundfunkbeiträge intern und extern - von Wirtschaftsprüfern oder Landesrechnungshof - mit Blick auf solche Kostenentscheidungen stattfindet, die nicht im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens getroffen werden können?

Andrea Lütke: Sie wissen, dass wir auch Berichte über die Beauftragung von Produktionsfirmen auf *ard.de* veröffentlichen. Sie wissen, dass die Gremien eine Kontrolle haben. Produktionsverträge werden in Ausschüssen, auch im Rundfunkrat und im Verwaltungsrat, gemeinsam beraten und genehmigt. Insofern wird eine gewisse Transparenz hergestellt. Es gibt einen Produktionsrahmen, in dem dann Produktionsfirmen wie die von Anne Will beauftragt werden. Was dann wiederum Einzelleistungen angeht, ist es im Detail mutmaßlich vielleicht nicht so transparent, wie Sie es sich wünschen würden, aber der Gesamtrahmen ist immer öffentlich.

Dr. Michael Kühn: In den staatsvertraglichen Regelungen sind umfassende Prüfungsrechte für die Landesrechnungshöfe enthalten. Das hatten Sie angesprochen. Denen sind jeweils alle Unterlagen vorzulegen. Es gibt auch regelmäßig Untersuchungen z. B. vor einigen Jahren zu *Tatort*-Produktionen. So wäre es auch vorstellbar, dass entsprechend nachrichtliche Produktionen durch die Landesrechnungshöfe geprüft werden und somit sichergestellt wird, dass die Beitragsmittel sachgerecht und ordnungsgemäß verwendet werden.

In der von Ihnen angesprochenen Konstellation handelt es sich um eine Drittfirma, in diesem Fall um die Produktionsfirma, bei der Anne Will tätig ist. Bezüglich der Prüfungsrechte der Landesrechnungshöfe bin ich mir nicht sicher, ob auch Prüfungen von Firmen vorgenommen werden können, die nicht zum NDR gehören. Bei Studio Hamburg oder NDR Media ist das natürlich etwas anderes.

Insofern gibt es auch Bereiche, in die die Landesrechnungshöfe nicht hineinschauen können. Das gilt aber auch für Produktionsfirmen, die z. B. einen *Tatort* erstellen. Da wird natürlich auch im Rahmen der Kalkulationsverhandlungen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Produktion, die sich mit diesem Thema und den Kalkulationsposten auskennen, hart verhandelt. Insofern habe ich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht sachgerecht vorgegangen wird. Den *Cicero*-Artikel kenne ich allerdings nicht. Wir können uns gern bei Gelegenheit noch einmal austauschen, wenn es dazu noch weitere Nachfragen gibt.

Abg. Rainer Fredermann (CDU): Ich habe eine Frage zur Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben im Oktober darüber debattiert, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine Personalvertretung haben sollten und den vier Ländern sozusagen den Auftrag gegeben, dies im Staatsvertrag zu berücksichtigen. Ist das aus Ihrer Sicht gelungen?

Andrea Lütke: Ich habe versucht, das darzulegen. Ich glaube, wir haben damit jetzt eine klare Regelung, die es aber noch im Detail auszuarbeiten gilt. Das werden wir jetzt in den nächsten Monaten intensiv vorbereiten. Wir gehen davon aus, dass wir im Mai 2023 die ersten Personalvertretungswahlen haben, in denen freie und feste Mitarbeitende gemeinsam das aktive und passive Wahlrecht ausüben und eine gemeinsame Personalvertretung für den NDR wählen werden.

Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlage 5 zu [Drs. 18/8994](#)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Vorsitzende **Ute Schwiegershausen**

Ute Schwiegershausen: Vielen Dank, dass ich als amtierende Rundfunkratsvorsitzende die Möglichkeit habe, hier zum Entwurf des NDR-Staatsvertrages und zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aus der Sicht des Rundfunkrates - das ist der Fokus - Stellung zu nehmen.

Bezüglich des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Nachhaltigkeit hat Frau Lütke im Prinzip schon das Wesentliche vorgetra-

gen. Ich möchte auch von unserer Seite den Hinweis geben, dass wir die Fixierung im NDR-Staatsvertrag begrüßen. Es ist eine, wie ich finde, sehr wirkungsvolle Verpflichtung sowohl des Hauses als auch der Gremien, die Aufgabe in diesem Bereich zu erfüllen. Wir haben versucht, dieser Verantwortung nachzukommen und haben dies durch den auch Ihnen vorliegenden Beschluss, den wir im Frühjahr 2020 gefasst haben, dokumentiert.

In der Umsetzung ist es eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, den Spagat zwischen dem Wunsch, ganz breit aufgefächert nachhaltig zu arbeiten, und dem anderen Grundsatz, der im Staatsvertrag festgeschrieben ist, nämlich dem der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, auch hinzubekommen. Manchmal sind das im Zweifel ambivalente Interessen, die dort aufeinandertreffen. Aber ich denke, die Arbeit, die im NDR bereits unter der großen Überschrift „Nachhaltigkeit“ geleistet, und die Maßnahmen, die tatsächlich umgesetzt worden sind, zeigen, dass auch dieser Weg machbar ist.

Ich möchte nun einige Punkte bezüglich des Entwurfes der NDR-Staatsvertrages ansprechen. Ich sagte eingangs schon, dass ich mich gern auf den Fokus „Aufgaben und unmittelbare Betroffenheit des Rundfunkrates“ beschränken möchte. Ich orientiere mich dabei an unserer schriftlichen Stellungnahme.

Vorab möchte ich erwähnen, dass wir als Rundfunkrat uns darüber gefreut haben, dass unsere Anregung, die Amtszeit der bzw. des amtierenden Vorsitzenden bei 15 Monaten zu belassen und nicht, wie ursprünglich geplant, auf 30 Monate zu verlängern, umgesetzt worden ist. Ich brauche da gar nicht in die Tiefe zu gehen. Denn ich glaube, schon die Tatsache, dass der NDR eine Vier-Länder-Anstalt ist und im Vorstand vier Personen - jeweils eine aus jedem der vier Bundesländer - sitzen, und der Hinweise darauf, dass Rundfunkratsmitglieder eine Amtszeit von fünf Jahren haben, zeigen, was dies für Niedersachsen bedeutet hätte. Hätte man auf 30 Monate verlängert, hätte Niedersachsen erst wieder 2029/2030 den Vorsitz übernehmen können. Ich denke, auch in Anbetracht der Größe Niedersachsens und der Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer aus Niedersachsen wäre das keine angemessene Repräsentanz gewesen.

Das ist der eine Grund, und der andere Grund, den ich als amtierende Vorsitzende zurzeit selbst

spüre, ist: 30 Monate Berufstätigkeit plus anspruchsvolles Ehrenamt würde eine enorme Herausforderung bedeuten. Und mit Blick darauf, dass man möchte, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe auch in Zukunft so wahrgenommen wird, wie sie es erfordert, kann ich nur Danke sagen, dass die Amtszeit von 15 Monaten beibehalten worden ist.

Ich würde gern zwei Punkte ansprechen, über die wir nicht glücklich sind.

Bevor ich dazu komme, erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs in die Aufgaben des Rundfunkrates beim NDR. Die wesentlichen Aufgaben haben Sie sicherlich im § 19 des Entwurfs nachgelesen. Dort ist eine Fülle an Aufgaben aufgelistet. Ich erwähne nur drei. Wir haben die programmliche Kontrolle, nachdem das Programm gesendet wurde, wir genehmigen den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss, und wir entscheiden u. a. über Produktionsverträge, die ein Volumen von mehr als 2,5 Millionen Euro haben.

Zwei Aufgaben würde ich gern herausheben, die im Moment virulent und auch in Ihrer medienpolitischen Debatte relevant sind.

Das eine ist der sogenannte Drei-Stufen-Test. Dahinter verbirgt sich - sehr verkürzt dargestellt, das gebe ich zu - die Aufgabe der einzelnen Rundfunkräte der ARD - eben auch dem des NDR -, die Onlineprodukte des NDR und der ARD dahingehend zu überprüfen, ob sie noch den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen bzw. ob man diese Produkte - Stichworte „Mediathek“ und „Verweildauer“ - den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Praxis tatsächlich korrekt angepasst hat. Dazu gibt es Telemedienkonzepte, die von uns geprüft und genehmigt werden müssen. Das ist ein extrem zeitaufwendiger und inhaltlich anspruchsvoller Prozess, der auch einhergeht mit der Beauftragung von Gutachten und mit der Einholung von Stellungnahmen, die bewertet und gewertet werden müssen, und dergleichen mehr.

Wir müssen uns in dem Kontext mit komplexen Fragestellungen befassen. Da geht es um die Frage: Genügt das Angebot eigentlich unseren demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen als Gesellschaft? - Wir müssen uns die Frage stellen, in welchem Umfang dieses Online-Angebot eigentlich zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und ob der finanzielle Aufwand, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk treibt, über-

haupt gerechtfertigt ist. Am Ende des ganzen Prozesses, wenn wir alles genehmigen, stellt diese Genehmigung auch eine Gesetzesersetzende Wirkung nach außen dar. Dieser Prozess ist angelaufen. Wir befassen uns beim NDR mit dem kompletten Angebot von NDR-online, und wir befassen uns, weil wir federführend sind im NDR, auch mit tagesschau.de, einem - wie Sie wissen - recht komplexen Online-Angebot. Das ist der erste Punkt.

Bei dem zweiten Punkt, den ich noch ansprechen möchte, liegt der Ball im Augenblick bei Ihnen, bei der Medienpolitik, im Feld. Die sehr spannende Diskussion um Auftrag und Struktur hat jetzt begonnen, und im Herbst soll es erste Ideen und Vorstellungen geben, wie denn Auftrag und Struktur den neuen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen angepasst werden sollen. Im Kontext dieser Diskussion taucht immer der sehr spannende Begriff „Flexibilität“ auf. Gemeint ist damit - jedenfalls soweit ich das bislang verstanden habe -, dass der Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen, insbesondere was das non-lineare Angebot anbelangt, eben nicht 1 : 1 detailliert im Gesetz festgeschrieben werden soll, sondern dass den Sendern dort mehr Flexibilität gegeben werden soll, damit diese sich schneller Märkten anpassen können, um die Zielgruppen, denen man zugegebenermaßen im Moment ein wenig hinterherläuft, schneller zu erreichen bzw. einholen zu können.

Wenn man als Gesetzgeber den Sendern diese Flexibilität gibt, wird das sicherlich nicht ohne Kontrolle passieren. In dem Kontext ist auch immer wieder - für mich völlig nachvollziehbar - der Hinweis aufgetaucht: Die Kontrolle muss dann innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgen, und die Kontrollorgane, die wir haben, werden wir nutzen, nämlich Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Wenn die Ideen, die wir im Moment diskutieren, umgesetzt werden, kommt damit für den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat ein Plus an Aufgabe und Verantwortung hinzu.

Warum erzähle ich Ihnen das jetzt? - Ich erzähle es Ihnen natürlich vor dem Hintergrund zweier gesetzlicher Regelungen, die wir nach wie vor nicht gutheißen. Das betrifft einmal den § 17 Abs. 9. Da geht es um die Beschränkung der Amtszeiten der Rundfunkratsmitglieder. Bislang hatten wir eine Zwei-plus-zwei-Regelung. Zwei Amtszeiten im Rundfunkrat waren möglich und zusätzlich ebenso zwei Amtszeiten im Verwaltungsrat. Diese Regelung soll jetzt zu einer Zwei-plus-eins-Regelung werden. Vor dem Hintergrund

der wachsenden Aufgaben des Rundfunkrates befürchten wir, dass wir den Wissenstransfer nicht mehr in dem Umfang gewährleisten können, wie wir es bisher geschafft haben. Sie können davon ausgehen, dass in der nächsten Amtsperiode des Rundfunkrates ca. 50% der Rundfunkratsmitglieder schon aufgrund der bestehenden Regelungen gehen müssten. Das bedeutet z. B. konkret, dass der gesamte Vorstand des NDR-Rundfunkrates ausgetauscht werden muss. Das heißt, es gehen Personen und Persönlichkeiten und damit natürlich auch sehr viel Wissen und Erfahrung verloren. Insofern hätten wir es gern gesehen, wenn die Zwei-plus-zwei-Regelung beibehalten worden wäre.

Ebenfalls als problematisch empfinden wir nach wie vor die Regelung in § 20 Abs. 4. Dahinter verbirgt sich, wenn Sie so wollen, ein Paradigmenwechsel in der Honorierung der Tätigkeiten der Mitglieder im Rundfunkrat. Bislang gab es eine Aufwandsentschädigung plus ein kleines Sitzungsgeld von 67 Euro plus Erstattung der Kosten, die man durch die Anreise etc. hatte. Jetzt soll auf ein reines Sitzungsgeld mit einer moderaten Anpassung des Sitzungsgeldes nach oben umgestellt werden.

Jetzt wissen Sie, warum ich versucht habe, Ihnen so plastisch, wie es irgendwie geht, den Umfang und die Komplexität der Aufgaben des Rundfunkrates darzustellen. Diese Aufgaben bewältigen Sie definitiv nicht, indem Sie sich ausschließlich auf die Rundfunkratssitzungen - von denen es ca. sechs bis acht im Jahr gibt - vorbereiten. Neben dieser Aufgabe haben wir noch viele andere Aufgaben zu bewerkstelligen: u. a. die Bearbeitung von Programmbeschwerden, wobei es uns sehr wichtig ist, dass dies sorgfältig und ausführlich erfolgt. Im Rundfunkrat ist - wenn ich das so offen sagen darf - ein wenig der Eindruck entstanden, dass man beim Switchen von Aufwandsentschädigung zu Sitzungsgeld die Arbeit, die im Rundfunkrat geleistet wird, und wie komplex die Tätigkeit ist, vielleicht nicht so konkret vor Augen hatte. Sie wissen auch, dass es in diesem Bereich nicht selten um das schnell dahingesagte, aber hintergründige Wort „Wertschätzung“ geht. Wir hätten uns gewünscht, dass es bei der alten Regelung bleibt. So hätten wir, denke ich, das Portfolio der Aufgaben des Rundfunkrates optimal abgedeckt. Jetzt liegt der Ball im Feld des Rundfunkrates, der mit einer hoffentlich klugen Regelung in seiner Satzung die eigenen Wünsche und Anforderungen und die des Gesetzgebers adäquat umsetzt.

Verwaltungsrat des Norddeutschen Rundfunks

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Vorsitzende **Sigrid Keler**

Sigrid Keler: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir es begrüßen, dass einige Änderungsvorschläge der Gremien und des NDR, was den Verwaltungsrat betrifft, aufgenommen worden sind.

So lässt § 28 Abs. 5 jetzt zu, dass Beschlüsse auch in Videokonferenzen getroffen werden können. Das ist positiv. Dann regelt § 32 Abs. 2, dass bei der Wirtschaftsführung des NDR der Grundsatz der Nachhaltigkeit zu beachten ist. Meine Vorrednerinnen haben schon darauf hingewiesen, dass das beim NRD bereits in den vergangenen Jahren verstärkt gemacht worden ist. Im Verwaltungsrat werden wir in Zukunft bei jeder Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und den Haushaltsplan verstärkt auf das Thema Nachhaltigkeit achten.

Etwas kritischer sehen wir, dass in § 36 - Finanzkontrolle der Prüfauftrag für die Landesrechnungshöfe erweitert worden ist. Wir halten das für einen zusätzlichen Bürokratieaufwand, weil diese Aufgabe doch eigentlich schon durch die Wirtschaftsprüfer erledigt wird.

Ansonsten glauben wir, dass wir mit diesem Staatsvertrag ein Stück moderner geworden sind. Dennoch gibt es einige Kritikpunkte, und wenn die nächste Novellierung ansteht, werden einige Stimmen aus dem Verwaltungsrat noch einmal auf bestimmte Punkte hinweisen.

Personalvertretung im Norddeutschen Rundfunk

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Vorsitzende des Gesamtpersonalrates **Doris Carstensen**

- Mitglied des Gesamtpersonalrates und Vorsitzender des örtlichen Personalrates Hannover **Steffen Müller**

Doris Carstensen: Ich bin Vorsitzende des Gesamtpersonalrates, und wir haben noch sechs weitere Gremien der Personalvertretung im NDR. Ich kann dem bisher Gesagten gar nicht viel hinzufügen. Frau Lütke hat eben schon dazu ausge-

führt. Mit der Vertretung der Freien erlangen wir jetzt eine Rechtssicherheit, und ich kann nur bestätigen, was Frau Lütke gesagt hat. Wir sind im Austausch, um das, was nun ansteht, mit Leben zu füllen und zu klären, welche freien Mitarbeiter bzw. Mitarbeitergruppen wir in Zukunft vertreten werden. Das wird auch für uns eine Herausforderung werden.

Wir werden bis zur Neuwahl im Mai 2023 in der gleichen Größe bestehen bleiben, aber wir gehen davon aus, dass wir diverse Aufgaben dazubekommen. Frau Lütke sprach von ca. 1 300 freien Mitarbeitenden, die dazukommen werden. Das müssen wir dann mit unseren Kapazitäten und Freistellungen regeln. Insofern werden wir sehen müssen, wie wir das hinbekommen.

Wir werden das prüfen. Wir stehen dazu im Moment im Austausch sowohl mit der Geschäftsleitung als auch mit den Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften. Es ist nicht nur die Novelle des NDR-Staatsvertrags, der uns Veränderung bringt, sondern auch das Bundespersonalvertretungsgesetz. Wir sind dankbar dafür, dass wir im Gegensatz zu anderen ARD-Anstalten eine Verfeinerung im NDR-Staatsvertrag haben, die uns eine bessere Ausgangssituation gibt, als es bei anderen Anstalten der Fall ist.

Was ich noch hinzufügen möchte: Wir haben uns bereits in der Vergangenheit um Belange der freien Mitarbeitenden gekümmert, aber nicht um Personalangelegenheiten, sondern dann wenn es z. B. darum ging, dass neue Prozesse eingeführt worden sind, besonders im Hinblick auf neue Systeme. Wir haben uns also schon um bestimmte Themen gekümmert, aber nun es wird eine neue Herausforderung, und wir wissen im Moment noch nicht genau, wie viel Arbeit auf uns zukommen wird.

Steffen Müller: Doris Carstens hat es soweit zusammengefasst. Es ist eine große Herausforderung, gerade für die örtlichen Personalräte. Vor Ort in Kiel, Schwerin und Hannover waren die Beratungen, die stattgefunden haben, bisher überschaubar. Das wird künftig mehr. Wir müssen uns in die Tarifverträge für die freien Mitarbeitenden einarbeiten. Das sind Aufgaben und Herausforderungen, vor denen wir großen Respekt haben, aber es macht sich auch eine gewisse Vorfreude bei mir und meinem Gremium breit. Man muss dann gucken, wie man pragmatische Lösungen findet, z. B. was Zuständigkeiten angeht. Es gibt unterschiedlichste Beschäftigungsformen bei der

freien Mitarbeit, technisches Personal ist meist limitiert beschäftigt. Alles das muss geklärt. Es gibt viele offene Fragen, aber die werden wir auch mit Hilfe der Gewerkschaften beantworten. Ich freue mich darauf.

Beauftragte für freie Mitarbeit im Norddeutschen Rundfunk

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- Beauftragte Dr. Monika Hyngar

Dr. Monika Hyngar: Ich höre mit großer Freude, dass sich die Personalvertretung auf die neue Arbeit freut und pragmatische Lösungen für die Zukunft der Zusammenarbeit mit den Freien sucht. Mein Job ist es, alle Fragen um die freie Mitarbeit zu bearbeiten und mit den festen und den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dialog zu sein.

Ich möchte einmal kurz schildern, was ich tue, weil ich glaube, dass die Position der Beauftragten für freie Mitarbeit eine einmalige Position ist. Was war die Absicht hinter der Schaffung dieser Position, und wie wird sich diese Position möglicherweise verändern? - Meine Position wurde im Rahmen eines Paradigmenwechsels 2009 geschaffen. Einen solchen Paradigmenwechsel wird es auch jetzt geben. Darüber freue ich mich sehr. Damals fiel eine besondere Regelung, die es sehr lange gegeben hatte, nämlich die 15-Jahre-Grenze. Sie bedeutete, dass jede freie Mitarbeiterin und jeder freie Mitarbeiter, die oder der im NDR beschäftigt war, nur bis zum 15. Jahr dort arbeiten konnte und dann nicht mehr weiterbeschäftigt wurde. Der damalige Intendant Lutz Marmor hat sich seinerzeit die Argumente der Festen und Freien angehört und gesagt, dass die Regelung totaler Quatsch sei, und die Frage aufgeworfen, warum man die Leute, die der NDR ausbilde, die gute Arbeit machten und Leistung brächten, in andere Anstalten oder woandershin weggehen lassen sollte.

Man hat dann diese 15-Jahre-Grenze abgeschafft und parallel dazu jemanden gesucht, der beide Lebenswelten gut kennt, der die Situation befrieden und beraten kann und in einen Austausch und Dialog geht. Die Wahl fiel auf mich, weil ich aus dem Programm komme, beim NDR volontiert habe, Reporterin war und sehr lange freie und auch sehr lange feste Mitarbeiterin war. Ich kenne also beide Seiten und beide Lebenswirklichkeiten

sehr gut. Ich glaube, dass die Personalvertretungen, wenn sie 2023 mit Freien aufgefüllt werden, eine ähnlich gute Mischung sein und beide Seiten kennen werden. Sie werden wissen, wie es ist, frei zu arbeiten, und können entsprechende Argumente vortragen, und sie werden wissen, wie es ist, festangestellt zu sein. Ich glaube, dass das ein guter Weg ist, um Verständnis füreinander zu haben und gut zu kommunizieren.

Ich bin im Organigramm direkt bei der Verwaltungsdirektorin angesiedelt und meine Eskalationsfläche ist, wenn Sie so wollen, die Intendanz. Ich bin sozusagen die Mittlerin zwischen den Interessen des Hauses und denen der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Meine Position ist die zwischen den Stühlen. Denn ich bediene beide Seiten, die festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie die freien. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, einen guten Kompass zu haben. Ich bin unabhängig in dem, was ich tue. Ich berate, ich kommuniziere, manchmal schlichte ich auch. Ich glaube, dass werden auch die Aufgaben sein, die die Personalräte in Zukunft haben werden.

Wir haben im NDR eine Arbeitsgruppe zur freien Mitarbeit, in der wir strukturelle Fragen diskutieren und ein Forum bieten, in der feste wie freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichberechtigt ihre Ansichten vertreten und auch Lösungen finden können. Ich werde sehen, wie wir möglicherweise viele Themen, die dort diskutiert werden, in die Personalräte übertragen können.

Etwas, das die Zukunft der Zusammenarbeit der festen und der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalrat sicherlich auch bestimmen wird, sind ein respektvoller Umgang miteinander, ein Dialog auf Augenhöhe sowie die Tarifverträge und gesetzlichen Vorgaben, die erfüllt werden müssen. Darum kümmere ich mich jetzt. Ich kümmere mich z. B. darum, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anteile zur Kranken-, Pflege, Renten- und Arbeitslosenversicherung bekommen, dass sie für 32 Tage Urlaubsentgelt bekommen, um Bestandschutzleistungen, Pensionskasse Rundfunk, Presseversorgungswerk, Zuschüsse bei Krankheit, Schwangerschaft etc. Alles das werden Aufgaben sein, für die die Personalräte zuständig sein werden.

Ich coache auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich verändern wollen. Ich betreibe eine Jobbörse. Wie diese Tätigkeiten übertragen werden, müssen wir sehen. Im Übrigen berate ich mich regelmäßig mit dem Justizariat, um auch

verbindliche Antworten geben zu können. Zudem sitze ich in diversen Arbeitsgruppen und auch in Tarifverhandlungen und in Arbeitskreisen, wenn es z. B. um Gesundheitsmanagement geht. Doris Carstensen hat es erwähnt. Viele der Dinge, die wir für die festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen, bestimmen wir bereits für die freien mit, z. B. Entscheidungen zu bestimmten technischen Tools. Dort wird es also vielleicht gar keine so großen Veränderungen geben müssen.

DGB, Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlage 3 zu [Drs. 18/8994](#) und Vorlage 1 zu [Drs. 18/8484](#)

Anwesend:

- Landesleiter von ver.di Niedersachsen-Bremen **Detlef Ahting**
- Vorsitzende der GEW Niedersachsen **Laura Pooth**

Detlef Ahting: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Ich möchte einige Punkte ansprechen.

Insbesondere freut uns, dass - wie eben schon ausführlich dargestellt - die Freien bei der Mitbestimmung integriert werden. Das war uns als Gewerkschaft immer wichtig. Ich glaube, angesichts der Anzahl der frei Beschäftigten - die beeindruckende Zahl ist genannt worden - ist das auch folgerichtig. Wir hätten es allerdings begrüßt - das will ich nicht verhehlen -, wenn eines der Landespersonalvertretungsgesetze der größeren Länder wie Niedersachsen oder Schleswig-Holstein mit den Stufenvertretungen als Grundlage genommen worden wäre. Das hätten wir passender für die Herausforderungen gefunden. Dort sind die Institutionen enthalten. Nun ist es das Bundespersonalvertretungsgesetz.

Wir sehen das als Übergangsrecht, das ist aber bereits dargestellt worden. Jetzt muss es ausgefüllt werden. Wir würden eher in die Richtung gehen, zu prüfen, ob man nicht noch Übergangslösungen finden muss, da die Zahl der Wahlberechtigten doch erheblich steigt. Ob das 2023 oder früher umgesetzt werden kann, muss in Ruhe miteinander besprochen werden. Das wird sicherlich eine Herausforderung sein. Es ist aber auch

von vielen Beteiligten gesagt worden, dass das noch auszugestalten ist.

Insgesamt begrüßen wir die Neuerung. Das will ich betonen. Wir begrüßen auch, dass die Personalräte sich auf die Aufgabe freuen und positiv eingestellt sind. Denn das wird sicherlich eine neue Kultur darstellen.

Das zweite Thema ist für uns Klimaschutz und Klimaneutralität. Wie auch der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen begrüßen wir, dass dies im Rundfunkstaatsvertrag Niederschlag gefunden hat. Wir finden es richtig, dass dieses Thema nicht nur programmlich behandelt, dass aufgeklärt und der Diskurs durch entsprechende Beiträge begleitet wird, sondern dass sich der NDR als Institution dem auch selbst stellt. Das haben Frau Schwiegershausen und Frau Lütke bereits dargestellt.

Ich möchte nur aus Sicht der Gewerkschaft darauf hinweisen, dass wir diesbezüglich auch Sorge haben. Denn dadurch, dass die Rundfunkbeiträge nicht erhöht werden konnten, wie es die KEF vorgeschlagen hat, wird der Handlungsspielraum natürlich kleiner, und Klimaneutralität ist aus unserer Sicht nicht gleichzusetzen mit Kostenneutralität. Das wäre zwar schön, aber es braucht auch Investitionen, um Klimaneutralität umsetzen zu können. Wir warnen davor, dass das zusätzlichen Druck auf die soziale Ausprägung als Arbeitgeber, auf die Tarifverträge, Honorarregelungen oder andere soziale Ausgestaltungen erzeugt. Klimaneutral darf nicht unsozial bedeuten. Das will ich deutlich betonen. Insgesamt ist der Kurs in diese Richtung aber sehr zu begrüßen.

Den dritten Punkt, den ich hervorheben möchte, hat Frau Schwiegershausen auch schon angesprochen. Da geht es um die Frage des Ehrenamtes in § 20. Wir finden es schon befremdlich, dass wir künftig zweierlei geltendes Recht haben werden, nämlich einmal was die Behandlung der normalen Mitglieder des Gremiums und die der Vorsitzenden angeht. Und ich will das, was Frau Schwiegerhausen ausgeführt hat, aus unserer Sicht noch einmal unterstreichen. Sie hat die Aufgaben herausgestellt, aber auch die Belastungen, die Berufstätige dadurch haben. Wir kennen es alle, dass man ab und zu die Priorität doch auf den Beruf und nicht auf die Gremiensitzungen legen muss. Bei der jetzigen Ausgestaltung würde die Arbeit, die häufig neben den Gremiensitzungen stattfindet, leider nicht mehr gewürdigt werden. Es würden die abgestraft, die dann beruflich

verhindert sind. Das trägt eher nicht dazu bei, junge Menschen als Mitglied für dieses Gremium zu gewinnen, was wir absolut begrüßen würden. Denn es soll einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, und auch junge, berufstätige Menschen sollten dort Raum und Möglichkeiten finden. Das sehen wir durch die jetzt geplante Ausgestaltung leider etwas erschwert. Wir würden eher daran arbeiten wollen, dass sich das zu einem späteren Zeitpunkt wieder bessert.

Das waren meine Punkte. Damit möchte ich an Frau Pooth abgeben.

Laura Pooth: Ich möchte gern drei Punkte ergänzen. Erstens begrüßen wir als DGB insgesamt, dass Hinweise von uns aus dem November 2020 durchaus aufgenommen worden sind. Das finden wir gut, und wir hoffen, dass wir mit unseren Hinweisen noch einmal Änderungen hervorruufen können.

Eines der beiden Themen die ich noch einbringen möchte, ist die Gleichstellung. Ich weiß, dass das ein ganz großes Thema im NDR ist. Deshalb halten wir es auch für die Zusammensetzung des Rundfunkrates für sehr wichtig. Wir finden es insofern nicht nachvollziehbar, dass im Staatsvertragsentwurf in §18 eine neue Regelung vorgesehen ist. Dort heißt es, dass demnächst das Prinzip sein soll, dass auf eine Frau ein Mann folgt und auf einen Mann eine Frau. Das klingt zwar ganz gut, aber aufgrund dessen, dass im Moment mehr Frauen als Männer Mitglied im Rundfunkrat sind, würde das für die Zukunft im Grunde bedeuten, dass in der nächsten Periode mehr Männer vertreten wären. Wir plädieren für eine paritätische Quotierung, wie sie auch im Staatsvertragsentwurf für den Verwaltungsrat vorgesehen ist. Das ist das eine Thema.

Das andere Thema hatte Frau Schwiegershausen schon angesprochen. Wir sehen es als DGB allerdings anders als sie. Im ersten Entwurf war in § 20 vorgesehen, die Amtszeit der bzw. des Rundfunkratsvorsitzenden auf 30 Monate zu verlängern. Das ist jetzt wieder zurückgenommen und auf 15 Monate reduziert worden. Aus unserer Sicht wäre es besser gewesen, die Amtszeit zu verlängern, weil das eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit und eine komplexe Aufgabe ist, und es gut wäre, wenn man dort ein bisschen mehr Kontinuität hineinbringt. Ich glaube, wir alle wissen aus den Ämtern, die wir bekleiden, dass man eine gewisse Zeit braucht, um sich einzuarbeiten, und es oft mit alten Häsinnen und Hasen zu tun hat.

Insofern wäre es aus unserer Sicht besser, wenn man länger im Vorsitz ist. Das gilt genauso für den Verwaltungsrat.

Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlage 2 zu [Drs. 18/8994](#)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- *Vorstandsmitglied **Harald Gehring***

Harald Gehring: Die Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk (APR) bedankt sich sehr für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Geschäftsführer Professor Ory hat die wesentlichen Punkte bereits schriftlich dargelegt. Ich möchte mich heute im mündlichen Vortrag auf zwei Punkte konzentrieren.

Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass ich schon fast jahrzehntelang für unser Haus, Radio ffn, für das ich als Vertreter der APR heute genauso wie für Radio Nordseewelle und Radio 90vier spreche, arbeite und ein sehr gutes bilaterales Verhältnis zum NDR habe. Wir sind der Meinung, dass die bilateralen Beziehungen und das duale System eigentlich sehr gut funktionieren.

Im aktuellen Entwurf des NDR-Rundfunkstaatsvertrags gibt es zwei Punkte, die für uns von Interesse sind. Der eine betrifft § 6 Abs. 1 in Verbindung mit dem III. Abschnitt des Medienstaatsvertrages. Wie könnte es anders sein: Wie beim Privatkfunk üblich geht es um Dollar. Es geht um Content, der den sogenannten GAFAs, den großen Internetkonzernen, kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das betrifft in erster Linie den Bereich Telemedien wie Podcasts. Wir müssen damit rechnen - das habe ich in einer früheren Sitzung* auch schon einmal gesagt -, dass Firmen wie Spotify das auch monetarisieren. Zum einen versuchen sie das über Premiumprodukte und zum anderen, indem sie sich bemühen, mit diesen inhaltlich wirklich gut gemachten Podcasts ihre Kosten über Werbung zu refinanzieren. Dem müsste man auf jeden Fall langfristig einen Riegel vorschieben.

*33. Sitzung am 28. Oktober 2020 (Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag (Drs. 18/6914))

Das Ganze betrifft natürlich auch vielen anderen Content. Sie haben heute vielleicht den Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* gelesen*. Bei der Corint Media sind wir Mitgesellschafter, und ich selbst bin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Content ist das wichtigste, und die großen Internetkonzerne haben es geschafft, ihre Zahlen, ihre Erfolge und ihre Umsatzzahlen zu verschleiern. Das kommt uns allen in einer der größten Wirtschaftskrisen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht gerade gelegen, ganz im Gegenteil.

Auch die Werbekunden im privaten Rundfunk - damit komme ich zu dem zweiten Punkt - wandern im Moment eben nicht zu den öffentlich-rechtlichen Sendern ab, sondern zu Instagram, Facebook und Co. § 38 des Entwurfs des NDR-Staatsvertrages regelt das Thema Werbung und Sponsoring. Ich will hier ganz klar sagen: Wir sind für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir sind auch dafür, dass die Beitragsanpassung stattfindet, weil wir finden, dass sich die Mischfinanzierung bewährt hat. Auch das NDR-Modell, die Art, wie Werbung und Sponsoring und Rundfunkbeiträge miteinander vermischt werden, und dass es eine werbeführende Hörfunkwelle gibt - das ist für uns entscheidend -, hat sich bewährt. Es ist auch vorbildhaft für viele andere Rundfunkanstalten in Deutschland.

Worin wir allerdings ein kleines Problem sehen - und diese Sicht teile ich auch mit dem niedersächsischen Verlegerband VNZV, der heute nicht dabei sein kann -, ist die vorgesehene Regelung in § 38. Es geht um Absatz 3 Satz 2. Dort steht, dass Umfang und Struktur von Sponsoring durch Vereinbarung der Staatsvertragsländer festgelegt werden können. Das müssen wir verbindlich regeln.

Das ist deswegen so wichtig, weil - ich sage es einmal so - das Thema Sponsoring von der NDR Media im Moment doch ein wenig lockerer angegangen wird. Das, was in der Vergangenheit galt, nämlich dass man sich an die Spielregeln hält und nicht alles nutzt, was geht, wird im Moment ein wenig aufgebrochen. Es gibt Sponsoring-Angebote der NDR Media an Werbekunden, die

uns - im Moment mit Umsatzeinbrüchen von 30 bis 40 % ohnehin sehr gebeutelt - das Leben noch schwerer machen.

Wir verstehen die Probleme und auch, warum der NDR das machen muss. Denn die KEF legt fest, was zugeschätzt wird, und wenn der NDR nicht jedes Potenzial nutzt, was Sponsoring angeht, geht das Geld dann flöten. Das wollen wir nicht. Deswegen plädieren wir dafür, eine Form von Status-Quo zu fixieren. Wir plädieren dafür, dass es so, wie es jetzt läuft - und es läuft gut: ich spreche aus Erfahrung, weil ich selbst über die ARD Sales und Services mitvermarktet werde -, bleibt, dass wir den Status-Quo einfrieren und die Expansion in einer der, wie gesagt, schwersten Werbekrisen im Moment nicht noch weiter verstärken.

Kurz zusammengefasst: Zwei Punkte sind uns wichtig. Einmal: Lieber NDR, ihr habt so tollen Content, gebt ihn bitte nicht umsonst an Spotify und Co. - Und der zweite Punkt: Im Bereich Werbung einfach die Dinge so lassen, wie sie sind. - So ist es in der aktuell schwierigen Zeit für uns einfach besser handelbar, und das gibt dem dualen System auch auf lange Sicht eine Zukunft.

VAUNET - Verband Privater Medien e. V.

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlage 4 zu [Drs. 18/8994](#)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- **Steffen Müller** (Geschäftsführer Radio 21)

Müller: Auch VAUNET - Verband Privater Medien bedankt sich für die Möglichkeit, angehört zu werden. Ich selbst bin Geschäftsführer des landesweiten Senders Radio 21 und nehme auch die Interessen von Antenne Niedersachsen wahr. Harald Gehring hat es eben schon sehr deutlich und gut dargestellt: Es geht um eine grundsätzliche Veränderung des dualen Systems im Norden.

Ich bin seit langen Jahren hier in Niedersachsen und in Norddeutschland beim Radio aktiv und habe auch eine Vergangenheit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich war viele Jahre Leiter der Intendanz des Saarländischen Rundfunks und kenne diese Diskussion zur Feinjustierung des dualen Systems seit Langem. Wir alle merken, dass die Finanzierung von Rundfunk in Deutschland immer schwieriger wird, weshalb

* Die Verwertungsgesellschaft Corint Media hat Beschwerde gegen ARD und ZDF eingereicht, weil sie auf Durchsetzung des Leistungsschutzrechts verzichten. (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/beschwerde-gegen-ard-und-zdf-die-sender-verschenken-geld-17358050.html>)

auch der öffentlich-rechtliche NDR unter Druck steht, durch Einsparungen seine Finanzierung sicherzustellen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat eben auch eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Auch beim NDR geht es um Arbeitsplätze, aber es geht auch um Arbeitsplätze im privaten Rundfunk.

Diese Regelungen im Staatsvertragsentwurf kommen im ersten Moment als kleine Schräubchen daher. Aber es wird deutlich, um wie viel Geld es eigentlich geht. Und das ist erst der Anfang. An dieser Stelle schlummern wirklich einschneidende Konsequenzen für den privaten Rundfunk, weil es an die bei der Konzeption des dualen Rundfunks ursprünglich für die Privaten vorgesehenen Einnahmepotenziale geht.

Die Welt war so geordnet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die großen Programme bedient hat - wir hatten eine genaue Festlegung im Staatsvertrag gehabt -, und der private Rundfunk hat sich auf landesweite und, wie auch zuletzt in Niedersachsen, auf regionale und lokale Radiosender ausweiten können. Das Sponsoring geht aber genau in diese Potenziale hinein. Übrigens sind deshalb auch die Tageszeitungsverleger alles andere als erfreut über die Entwicklung. Denn es geht natürlich auch in das lokale Werbepotenzial der Tageszeitungen. Und warum? - Weil es den stetigen Druck gibt, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Berichterstattung stärker regionalisiert, und das womöglich auch gewollt, um sich auf die Zukunft vorzubereiten und darauf, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker regionalisieren kann.

Ansätze dazu gibt es auch in dem Gesetzentwurf. Das hat dann aber automatisch zur Konsequenz, dass man auch in die Finanzierungsquellen der privaten Medien eingreifen kann. Deshalb begrüßen wir es, dass die Landesregierungen den Umfang und die Struktur der Sponsoringaktivitäten - das ist ein ganz wichtiger Punkt - über eine Vereinbarung der Staatsvertragsländer festsetzen lassen können. Das ist in § 38 Abs. 3 Satz 2 vorgesehen, aber es ist nur eine Kann-Bestimmung.

Hintergrund der Situation ist: Wir waren eigentlich auf dem Weg - das hat in den vergangenen Jahren in Norddeutschland sehr erfolgreich funktioniert -, in einer einvernehmlichen Abstimmung des dualen Systems von NDR und Privaten zu einer Einigung zu kommen. Diese ist dann allerdings am Ende an Hamburg gescheitert. Insofern kommt es jetzt darauf an, dass wir ein Instrument

in der Hand behalten, um im Wege eines ausgewogenen Kompromisses dem NDR einen beschränkten Zugang auch zum Sponsoring zu ermöglichen, aber gleichzeitig Leitplanken zum Schutz des privaten Rundfunks zu setzen.

Der zweite Punkt, der in dem Zusammenhang eine Rolle spielt, ist § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfs: die Streichung der quantitativen Begrenzung des Programmangebots im bisherigen Umfang. Bisher war über viele Jahre klar, welche Programme der NDR im Staatsvertragsgebiet veranstalten kann. Die Formulierung „im bisherigen Umfang“ ist gestrichen. Im Lager der Privaten stellt sich die Frage: Was bedeutet es für die zukünftige Angebotsentwicklung des NDR und in der Konsequenz für den privaten Rundfunk, wenn diese Beschränkung gestrichen wird? - Wir bitten die Länder, die mit einem Zustimmungsvorbehalt eingebunden sind, darauf zu achten, dass die Balance des Programmangebots zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen weiterhin erhalten bleibt, so wie es in der Vergangenheit sehr gut funktioniert hat.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Punkt „Verzicht auf Sendekapazitäten“ kommen. Es geht um die Frage, ob der NDR künftig auf analoge Sendekapazitäten zugunsten anderer Rundfunkanstalten verzichten kann. Wir sehen eine gewisse Gefahr, dass der Verzicht auf Kapazitäten das Einfallstor für weitere werbefinanzierte Programme anderer Rundfunkanstalten im NDR-Gebiet ist. Das würde natürlich zu einer Verzerrung des dualen Systems im Hinblick auf den privaten Rundfunk führen. Deswegen wollen wir an Sie appellieren, dass auch der private Rundfunk, der im Programmangebot noch deutlich hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk herhinkt, die Möglichkeit hat, im Falle des Verzichts auf analoge Sendekapazitäten auf diese zuzugreifen und seine Frequenzdefizite entsprechend auszugleichen.

Ich will an dieser Stelle noch das Augenmerk auf einen Punkt richten, der in der ganzen Digitalisierungsfrage ein bisschen außer Sicht gerät. Wir haben im Rundfunkmarkt zurzeit die gerade für den föderal organisierten Medienstandort Deutschland groteske Situation, dass anders als bei der alten UKW-Technologie die Möglichkeit, regionale und lokale Programminhalte im Rundfunk zu verbreiten, in der digitalen Welt so nicht gegeben ist. Das bedeutet, wenn analoge Kapazitäten abgebaut werden, ist es wichtig, dass man diese UKW-Kapazitäten auch weiterhin erhält, um

über diese lokaleren Angebote, als sie im reinen digitalen Distributionsprozess möglich sind, machen zu können.

Ich sage ganz bewusst im Namen von Radio 21: Wir können zurzeit 24 lokale Informationsangebote in Niedersachsen verbreiten. Digital sind es wesentlich weniger, maximal acht, wenn es DAB in Niedersachsen gibt. Insofern ist wichtig, dass bei Verzicht auf analoge Sendekapazitäten diese womöglich auch mit Blick auf die Belange des privaten Rundfunks umverteilt werden.

Soweit zu den drei Punkten, die wir hier anmerken wollen.

Wir wollen zudem unterstreichen, dass es bisher ein sehr harmonisches, für Deutschland sogar vorbildhaftes Verhältnis zwischen dem NDR und den privaten Anbietern in Norddeutschland gab. Hier gab es hervorragende Entwicklungen, z. B. durch solche Initiativen wie den Deutschen Radiopreis. Es war eine wirklich befruchtende Kooperation. Insofern hoffen wir, dass die zukünftige Entwicklung diesen Konsens nicht gefährdet, und appellieren an die Politik, dass die Umsetzung der von den Landesregierungen vorgeschlagenen Kann-Bestimmung für eine Vereinbarung der Staatsvertragsländer auch möglichst kurzfristig und mit aller Kraft verfolgt wird.

Niedersächsischer Landesrechnungshof

Schriftliche Stellungnahme:

Vorlage 1 zu [Drs. 18/8994](#)

Per Videokonferenztechnik zugeschaltet:

- *Senatsmitglied Dr. Eckart Lantz*

Dr. Eckart Lantz: Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie den Landesrechnungshof auf die Liste der Anzuhörenden mitaufgenommen haben. Ich nehme diese Gelegenheit als das für den Rundfunk zuständige Senatsmitglied unseres Rechnungshofes auch sehr gern wahr. Unsere Punkte haben wir Ihnen bereits in einer schriftlichen Stellungnahme dargestellt.

Dass wir angehört werden, passt auch deshalb sehr gut, weil der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ im Jahr 2020 einen Beschluss gefasst hat, der auf einer Prüfung der Rechnungshöfe zum Thema Beteiligungsmanagement des NDR fußte. Dies mündete darin, zu

fordern, dass der NDR-Staatsvertrag an den Medienstaatsvertrag angepasst werden möge. Wir sagen Danke - das kann ich auch für die anderen Rechnungshöfe tun -, dass sich die federführenden Staatskanzleien im Gesetzgebungsverfahren mit uns abgestimmt haben und unsere Punkte insofern auch aufgenommen haben.

Konkret bin ich beim § 31, da geht es um die zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten. Dort wurden - das ist eine Folge aus den Ergebnissen unserer Prüfungen - nun auch die mittelbaren Beteiligungen - das ist ja der Standardfall beim NDR - in die zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten mit aufgenommen. Damit wird eine wichtige Forderung von uns umgesetzt. Ich will nicht verhehlen, dass es aus Sicht der Landesrechnungshöfe darüber hinaus wünschenswert gewesen wäre, den einschränkenden Halbsatz, der das nämlich de facto nur für Mehrheitsbeteiligungen vorsieht, zu streichen. Aber die Rechnungshöfe haben dennoch gegenüber der zuständigen Hamburger Behörde, die die Federführung übernommen hat, erklärt, dass ihre Forderungen nunmehr erfüllt seien.

Ich komme zum § 36. Das ist der ureigenst die Rechnungshöfe angehende Paragraf im Staatsvertrag; denn darin geht es um die Finanzkontrolle. Wir sagen besten Dank, dass auf unseren Wunsch hin das Wort „grundsätzlich“ aufgenommen worden ist. Das ist zwar nur eine redaktionelle Änderung, aber sie bildet die seit vielen Jahren gelebte Praxis ab. Es ist richtig, dass die Federführung der Rechnungshöfe der Federführung der Staatskanzleien folgt. Aber es ist für die Rechnungshöfe nicht praktikabel, während des gesamten Zeitraums die Federführung für die Prüfungen zu haben. Wir wechseln reihum. Das ist einvernehmlich und wird so gelebt. Das können wir mit der Änderung jetzt besser durchführen.

Zudem gibt es in § 36 eine größere Zahl an Anpassungen von Regelungen an den Medienstaatsvertrag. Auch das war Gegenstand der Forderungen aufgrund unserer jüngsten Prüfung. Aus unserer Sicht wäre es nicht erforderlich gewesen, die Landesfunkhäuser und ihre Direktorinnen und Direktoren ausdrücklich in § 36 aufzunehmen, weil wir den NDR als eine Einheit ansehen und insofern auch die Abstimmung innerhalb des NDR durch ihn vorzunehmen ist. Die Klarstellung in der Gesetzesbegründung, dass der Grundsatz der Betroffenheit gilt, ist insofern sehr begrüßenswert. Selbstverständlich ist, dass wir in jedem Fall - ob es nun dort steht oder nicht -,

wenn wir ein Landesfunkhaus prüfen, einen engen Kontakt zu der dortigen Leitung halten. Wir können das gut umsetzen.

Wir begrüßen zudem, dass durch die Veränderung im Bereich der Beteiligungen in § 37 sichergestellt wird, dass Geschäftsführung und leitende Angestellte von Beteiligungsunternehmen nicht wiederum ihrerseits an Gesellschaften der gleichen Branche beteiligt sein dürfen. Das ist eine gute Regelung. Ansonsten gibt es auch dort wieder Anpassungen an den Medienstaatsvertrag.

Schließlich sei noch erwähnt, dass wir es zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass die Qualifikationserfordernisse für die Tätigkeit im Verwaltungsrat nunmehr in § 25 formuliert sind.
